

Fragebogen für Erbscheinsanträge

1. Personalien des Erblassers

Name			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsort			
Geburtsdatum			
Todestag			
Sterbeort			
letzter Wohnsitz			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet		
Vermögen im Ausland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gibt es ein Testament?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> priv. Testament vom <input type="checkbox"/> not. Testemant vom <input type="checkbox"/> Erbvertrag vom		
Aktiva des Nachlasses			
Grundbesitz	GB von	Wert:	€
	Blatt		
Unternehmen	Firma	HRNr.	AG
Beteiligung an Unternehmen	Firma	HRNr.	AG
Sparvermögen	€		
Hausrat	€		
Passiva des Nachlasses	€		

Anmerkungen:

2. Kinder des Erblassers

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name				
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Wohnort				
Straße				
Vorverstorben?				
Ausschlagung?				
Enkel				

3. Ehegatte/Lebenspartner des Erblassers

	Ehegatte 1	Ehegatte 2	Ehegatte 3
Name			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Scheidung			
Tod			

4. Eltern des Erblassers

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift		
Sterbedatum		

5. gesetzliche Erben

6. Grundbuchberichtigung

ja nein

7. Herzreichende Unterlagen

Bitte reichen Sie her (sofern vorhanden):

- eigener Personalausweis / Reisepass + aktuelle Meldebescheinigung (vorab per E-Mail)
- eigene Geburtsurkunde (Original, gerne vorab als Kopie)
- Sterbeurkunde (Original, gerne vorab als Kopie)
- Mitteilung des Nachlassgerichts (Kopie)
- Testament (Kopie, das Original reichen Sie bitte zum zuständigen Nachlassgericht)
- ggf. Betreuerausweis (Original, gerne vorab als Kopie)
- ggf. Vollmacht (Original, gerne vorab als Kopie)
- genauere Angaben zu den Nachlassgegenständen (etwa Grundbuchblätter etc.)

8. Hinweise

Es wurde – soweit es das deutsche Recht und im Inland belegene Vermögensgegenstände betrifft – auf Folgendes hingewiesen:

- a) Infolge des Todesfalls fällt die Erbschaft grds. demjenigen an, der gesetzlich oder aufgrund Verfügung von Todes wegen, zum Erben berufen ist. Hierfür bedarf es grundsätzlich keiner aktiven Handlung (sog. Vonselbsterwerb).
- b) Schlägt ein gesetzlicher Erbe aus, wird gesetzlich automatisch derjenige Erbe, welcher berufen sein würde, wenn der Ausschlagende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte.
- c) Die Erbfolge kann sich bei gewillkürter Erbfolge völlig anders verhalten; entsprechendes gilt bei der Anwendbarkeit ausländischen Erbrechts.
- d) Die Vornahme von Amtshandlungen durch den Notar sowie deren Veranlassung kann Gebühren nach dem GNotKG auslösen, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Etwaige Entwurfsgebühren des Notars werden auf die Beurkundungsgebühr desselben angerechnet.

9. Auftrag und Einverständnis

Ich / Wir wünsche / wünschen die Zusendung eines Urkundenentwurfes / von Urkundenentwürfen auf Grundlage der vorstehenden Daten mit dem Ziel der Urkundenerrichtung. Auf die Kostenfolgen wurde/n ich/wir hingewiesen, auch für den Fall, dass der Beurkundungsauftrag zurückgezogen wird.

Hiermit wird das Einverständnis damit erklärt, dass meine in den Fragebogen eingegebenen Daten elektronisch gespeichert und insbesondere zum Zwecke der Kontaktaufnahme sowie zur Vorbereitung der Urkunde verarbeitet und genutzt werden.

Weiter wird das Einverständnis damit erklärt, dass wir auch per E-Mail mit den Beteiligten kommunizieren und Entwürfe sowie sonstige Dokumente versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Ort, Datum

Unterschrift